



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Förderung der Insolvenzberatung verbessern
(Kap. 10 03 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 werden zur Verbesserung der Förderung für die anerkannten Insolvenzberatungsstellen in kommunaler oder gemeinnütziger Trägerschaft im Tit. 684 73 „Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzverordnung“ die Mittel um 1.800 Tsd. Euro auf 6.000 Tsd. Euro erhöht, um die Förderpauschalen für die Insolvenzberatung an die gestiegenen Kosten und die neuen gesetzlichen Aufgaben anzupassen.

Begründung:

Die bayerischen Insolvenzberatungsstellen befinden sich bereits seit Jahren in einer finanziellen Misere. Die Fallpauschalen für die Tätigkeit der außergerichtlichen Schuldenbereinigung wurden seit 16 Jahren nicht mehr angepasst. Allein die Personalkosten sind in diesem Zeitraum um rund 30 Prozent gestiegen. Die Fallpauschalen sind also von einer Kostende-

ckung weit entfernt. Die stetig wachsende Finanzierungslücke muss von den Trägern der Insolvenzberatungsstellen und vor allem von den Kommunen kompensiert werden.

Der bayerische Städtetag geht davon aus, dass die staatlichen Insolvenzberatungsstellen um bis zu 40 Prozent aus kommunalen Mitteln für die Schuldnerberatung quersubventioniert werden. Die dringend notwendige Anpassung der Fallpauschalen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 ist deshalb auch eine entscheidende Voraussetzung für die geplante Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung unter dem Dach der Kommunen.

Die u.E. unzureichende Finanzierung der Insolvenzberatung gefährdet mittlerweile die Leistungsfähigkeit der Beratungsstellen. Die Träger sind aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, ihre Beratungskapazitäten trotz steigender Fallzahlen zurückzufahren. Monatelange Wartezeiten sind deshalb keine Seltenheit.

Durch neue Aufgaben nach dem „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“, welches am 01. Juli 2014 in Kraft getreten ist, verschärft sich die ohnehin unzureichende Finanzierung der Insolvenzberatung. Durch das neue Gesetz wird das Aufgabenspektrum der Insolvenzberatung erheblich ausgeweitet. Der Gesetzgeber eröffnet den Beratungsstellen die Möglichkeit, Schuldner im gesamten Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren vor Gericht zu vertreten. Mit dem Insolvenzplan und der Insolvenzanfechtung im Verbraucherinsolvenzverfahren kommen weitere neue Aufgaben auf die Beratungsstellen zu. Diese aufwändigen und zeitintensiven Aufgaben sind mit den derzeitigen Fallpauschalen überhaupt nicht abgedeckt. Die bestehenden Fallpauschalen sind deshalb deutlich anzuheben und für die gerichtliche Vertretung ist eine neue Fallpauschale einzuführen.